

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter
aller weiterführenden allgemein bildenden und
beruflichen Schulen im Saarland
der Grundschulen
der Förderschulen

nachrichtlich

dem LPM
den Staatlichen Studienseminaren und dem
Landesseminar
der Landesbeauftragten für den
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg
den FGTS Maßnahmenträgern und GGTS Schulträgern
den Schulträgern vertreten durch den SSGT und LKT

Dr. Kathrin Andres

Leiterin der Abteilung C

Allgemein bildende und berufliche Schulen

Tel.: 0681 501 7350

k.andres@bildung.saarland.de

07. Januar 2021

Dieses Rundschreiben wird Ihnen auch in elektronischer Form über das Schulnetz zugestellt.

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wegen des insgesamt stark gestiegenen coronabedingten Infektionsgeschehens in den einzelnen Bundesländern Ende letzten Jahres haben die Ministerpräsident*innen der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 13.12.2020 verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen mit massiven Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichem Leben entschieden. Dabei wurde auch der Präsenzunterricht an Schulen bis zum 10.01.2021 ausgesetzt, um die sozialen Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren.

Trotz der massiven Einschränkungen ist die Belastung im Gesundheitswesen weiterhin hoch. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die Anzahl der Neuinfektionen soweit zu senken, dass die Infektionsketten nachvollzogen werden können und das Gesundheitssystem entlastet wird.

Vor diesem Hintergrund haben die Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die seit dem 13.12.2020 geltenden Maßnahmen erneut zu bestätigen und bis zum 31.01.2021 zu verlängern. Durch das Aussetzen des Präsenzs Schulbetriebes sind auch die saarländischen Schulen weiterhin betroffen. Unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge haben Bund und Länder die Möglichkeit für gesonderte Regelungen zur Beschulung der Abschlussklassen im Präsenzunterricht vorgesehen. Davon grundsätzlich unberührt bleibt das Bekenntnis zu der herausragenden Stellung der Bildungseinrichtungen in unserer Gesellschaft.

Daher gelten für die saarländischen Schulen bis Ende Januar 2021 die folgenden Rahmenvorgaben:

- **Ab Montag dem 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 bleibt der Präsenzs Schulbetrieb vor Ort für alle Klassen und Kurse mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Abschlussjahrgänge eingestellt.** Es findet die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt. Hier gelten weiterhin die bisherigen Regelungen aus dem Rundschreiben vom 13.12.2020.
- **Für alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr die Prüfungen zur Allgemeinen Hochschulreife an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ablegen, findet ab dem 11.01.2021 bis auf weiteres ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule statt.** Dabei ist grundsätzlich die Stundentafel zu berücksichtigen.
- **Für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen, die an den Prüfungen des Hauptschulabschlusses und des Mittleren Bildungsabschlusses teilnehmen, erfolgt ab Montag dem 18.01.2021 bis auf weiteres ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule.** Neben der grundsätzlichen Berücksichtigung der Stundentafel können auch unterrichtliche Schwerpunkte zur Prüfungsvorbereitung gelegt werden.
- **An den Berufsbildungszentren werden ab Montag dem 18. Januar 2021 die Prüfungs- und Abschlussklassen der Fachoberschulen und der Fachschulen im regulären Präsenzunterricht vor Ort beschult.** Neben der grundsätzlichen Berücksichtigung der Stundentafel können auch unterrichtliche Schwerpunkte zur Prüfungsvorbereitung gelegt werden.
- Sofern es im Präsenzunterricht zu Aufteilungen von Klassen und Kursen kommt, sollte auf eine feste Kohortenbildung geachtet werden. Insbesondere gelten die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung des Musterhygieneplans.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in Präsenzform** wie bisher vorgehalten. Auch hier soll die Einteilung der Schülerinnen und Schüler wochenweise

in möglichst stabilen Kohorten erfolgen. Betroffen hiervon sind alle Schülerinnen und Schüler, bei denen keine häusliche Betreuung möglich oder kein häuslicher bzw. lernförderlicher Arbeitsplatz für das „Lernen von zuhause“ vorhanden ist. Diese müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens dienstags für die kommende Woche angemeldet werden.

- Insbesondere die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern, für die aus Sicht der jeweiligen Schule eine Teilnahme am Präsenzangebot dringend empfohlen wird, sollen von der Schule dahingehend beraten werden, das schulische Präsenzangebot für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Dies können auch in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler aus allen anderen Klassenstufen sein.
- Sollte es angesichts des längeren zeitlichen Aussetzens des Präsenzunterrichts an der Schule insbesondere an den Grundschulen und Förderschulen zu einer stark erhöhten Nachfrage nach dem pädagogischen Angebot und bzw. oder dem Betreuungsangebot am Nachmittag an dem jeweiligen Schulstandort kommen, bitte ich die Schulaufsicht umgehend zu informieren, um die räumlichen und personellen Kapazitäten zu klären.
- Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS soll ebenfalls bis dienstags für die kommende Woche erfolgen. Zur Entlastung von Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern während des Lockdown übernimmt das Saarland für den Monat Januar zwei Drittel der Elternbeiträge der FGTS.
- Abweichend von den spezifischen **Vorgaben für die Gebundenen Ganztagschulen** erfolgt eine Änderung der Rhythmisierung. Vor der Mittagspause findet das zuvor genannte angepasste pädagogische Angebot der Schule statt. In der Mittagspause wird in der Regel eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Im Anschluss an die Mittagspause werden Freizeitangebote bis zum sonst geltenden regulären Ende des Schultags bereitgestellt. Die vorgenannten zur Aussetzung der Präsenzpflcht dargestellten Regelungen gelten für die Gebundenen Ganztagschulen analog. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 entscheiden, ob und in welchem Umfang die Kinder an den vorgenannten Angeboten teilnehmen. Dies ist im begründeten Einzelfall auch für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 möglich. Eine Rückmeldung soll ebenfalls bis dienstags für die kommende Woche erfolgen.
- Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler im „Lernen von zuhause“ **die Schulpflicht**. Für alle **Lehrkräfte besteht die Präsenzpflcht im Rahmen der Dienstpflicht** und gilt in Absprache mit der Schulleitung immer dort, wo diese notwendig ist, beispielsweise im Rahmen des Präsenz- bzw. Betreuungsangebots der Schule. Die gesonderten Regelungen für die **vulnerablen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler** bleiben bestehen. Auf Wunsch

wird anerkannten vulnerablen Lehrkräften die Ausübung ihres Dienstes von zu Hause ermöglicht.

- Im Präsenzangebot der Schule gelten die **Regelungen des aktuellen Musterhygieneplans** des Saarlandes vom 17.11.2020. Zu beachten ist, dass für alle Schülerinnen und Schüler - auch für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 - sowie für Lehrkräfte, Betreuungs- und Verwaltungspersonal für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** besteht. Hinsichtlich des Umgangs mit der Mund-Nasen-Bedeckung wird auf den aktuellen Musterhygieneplan verwiesen.
- Im „Lernen von zuhause“ darf es zu keiner Benachteiligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler kommen. Zu erarbeitende neue Lerninhalte können nur nach angemessener Aufbereitung während des Präsenzunterrichts vor Ort ggf. Gegenstand einer **Leistungsbeurteilung** sein. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Rundschreiben vom 02.12.2020 zu den Möglichkeiten der Flexibilisierung im Umgang mit der Leistungsbewertung im Schuljahr 2020/21 angesichts der pandemischen Lage.
- Außerdem bleiben die **Regelungen bzgl. der Abschlussprüfungen** in diesem Schuljahr - insbesondere zur Verschiebung der Abiturprüfungen im Schuljahr 2020/21 (vgl. Rundschreiben vom 15.12.2020) und der schulzentralen Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Bildungsabschluss (vgl. Rundschreiben vom 18.12.2020) bestehen.
- **Zum Umgang mit den Lehrplänen** möchte ich auf Folgendes hinweisen: Für die Abschlussklassen wurden bereits zu Schuljahresbeginn prüfungsrelevante Inhalte und zum Teil fachbezogen auch Prüfungsformate von den Fachaufsichten festgelegt und den Schulen mitgeteilt. Diese waren zuvor mit den Landesfachberatungen bzw. den Landesfachkonferenzen abgestimmt worden. Diese Vorgehensweise wurde für alle schriftlichen Abiturprüfungsfächer sowie für die schriftlichen Prüfungsfächer des HSA und MBA umgesetzt. In den anderen Klassenstufen wurde ein zusätzlicher Zeitraum nach den Sommerferien eingeräumt, um bei Bedarf besonders relevante Kompetenzen und Inhalte des vorherigen Schuljahres zu erarbeiten. Die schulischen Fachkonferenzen sind weiterhin dazu angehalten, sich auf ein geeignetes standortspezifisches Vorgehen zu verständigen. Die Notwendigkeit weiterer Lehrplananpassungen für das zweite Schulhalbjahr wird zurzeit geprüft.

Grundsätzliches ist für das „Lernen von zuhause“ zu beachten:

- In welcher Form das „**Lernen von zuhause**“ durch die Lehrkräfte begleitet wird, ist abhängig von den standortbezogenen organisatorischen Gegebenheiten und mit der Schulleitung ab-

zustimmen. **Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien für das häusliche Lernen.** Diese werden über Lernplattformen wie die Online Schule Saarland OSS, per Mail oder auf anderen digitalen oder analogen Wegen bereitgestellt.

- Der Unterrichtsgegenstand im „Lernen von zuhause“ soll sich für die Grundschul Kinder vor allem auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht konzentrieren. Die Lernmaterialien sollen für das selbstständige Lernen grundsätzlich anwendbar und motivierend gestaltet sein. Projektartiges Lernen kann auch im „Lernen von zuhause“ sinnvoll sein. Der Einsatz individueller Fördermaterialien wird dringend empfohlen.
- Die Lerngegenstände im „Lernen von zuhause“ sind von den Lehrkräften **im Klassen- bzw. Kursbuch zu dokumentieren.**
- Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Es muss sichergestellt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler **einen regelmäßigen Kontakt zu den Fachlehrkräften haben. Ein wöchentliches Zeitfenster (z. B. Sprechstunden u.a. telefonisch oder per Videokonferenz) beispielsweise mit der Klassenlehrkraft, in der auch eine individuelle Beratung u.a. zum häuslichen Lernen möglich ist, ist anzubieten.** Darüber hinaus sind die Schulsozialarbeiter*innen in die Kontaktaufnahme einzubeziehen. Eine Beratung insbesondere der Grundschulleitern zur Begleitung der Kinder im „Lernen von zuhause“ sollte durch die Schule angeboten werden.
- Wenn Schulen die Möglichkeit nutzen, das „Lernen von zuhause“ mit Hilfe digitaler Medien zu begleiten und zu gestalten, sollte sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler über eine geeignete technische Ausstattung verfügen. Über das Sofortausstattungsprogramm hält Ihr Schulträger mobile Endgeräte vor. Kommt es zu Engpässen beim Schulträger, kann auf eine Notfallreserve am LPM zurückgegriffen werden. Weitere Informationen finden Sie hierzu unter <https://www.digitale-bildung.saarland/home/notfallreserve-digitale-endgeraete-fuer-schuelerinnen/>. Unterstützung für das „Lernen von zuhause“ und zum Einsatz der Lernplattform Online Schule Saarland OSS erhalten Sie am LPM über schulmanager-support@lpm.uni-sb.de.

Das LPM bietet im Zeitraum vom 18.01.2021 bis zum 29.01.2021 ein digitales **Angebot für Pädagogische Tage zum Thema „Digitales und hybrides Lernen“** an mit Impulsvorträgen per Videokonferenz, Workshops und Online-Sprechstunden. Schulen, die an den Online-Veranstaltungen des LPM teilnehmen wollen und noch nicht auf der Lernplattform Online Schule Saarland OSS angemeldet sind, können sich bis spätestens zum 11.01.2021 un-

ter kontakt.oss@online-schule.saarland anmelden. Die direkte Anmeldung der Schule zu einem Pädagogischen Tag bzw. zu einer schulinternen Fortbildung sollte bis zum 12.01.2021 bei Sylvia Kreuzer-Egelhaaf unter der Adresse skreutzer-egelhaaf@lpm.uni-sb.de erfolgen. Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung werden über das Schulnetz und über die LPM-Homepage bereitgestellt.

Ein **Elterninformationsschreiben** geht Ihnen zeitnah zu, das auch auf der Lernplattform Online Schule Saarland OSS eingestellt ist. Ich bitte Sie, dieses Schreiben unmittelbar an alle Erziehungsberechtigte, wenn möglich per Mail oder über andere digitale Wege (z. B. Apps) weiterzuleiten. Darüber hinaus bitte ich Sie, dieses Schreiben Ihren Lehrkräften und dem pädagogischen Personal an Ihrem Standort zur Verfügung zu stellen.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

neben dem Beitrag der Schulen zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung der Corona-Pandemie muss es dennoch weiterhin das Ziel sein, für möglichst viele Schülerinnen und Schüler ein Präsenzangebot vor Ort zu ermöglichen und die Schulabschlüsse zu sichern, sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt. Daher wurde von der KMK ein Stufenplan entwickelt, um bei einem günstigen Infektionsgeschehen einen angemessenen Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht zu ermöglichen. Der Entwurf sieht die Rückkehr zum Präsenzunterricht für die Klassenstufen 1 bis 6 und in einem zweiten Schritt einen Wechselunterricht ab Klassenstufe 7 vor.

Ich bitte um Verständnis, dass mit Blick auf die enorm dynamische Lage der weitere Einstieg in den Regelunterricht nach dem 31.01.2021 jetzt noch nicht vorhersehbar ist. Dies wird Gegenstand der nächsten Sitzung der Ministerpräsident*innen mit der Bundeskanzlerin am 25.01.2021 sein.

Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 01.02.2021 informieren.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis und Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kathrin Andres